

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5031-05

Stuttgart, 24.04.2015

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Kübler Cornelius (CDU), Sauer Jürgen (CDU), Dr. Nopper Klaus (CDU)
Datum 06.03.2015
Betreff Impfpflicht gegen Masern erforderlich

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Anfrage der CDU-Gemeinderäte kann aus Sicht des Gesundheitsamtes folgendermaßen beantwortet werden:

In Stuttgart liegt die Durchimpfungsrate für mindestens eine Masernimpfung aktuell bei 93,7 % (Einschulungsjahrgang 2014, basierend auf den bei 95,7 % der untersuchten Kinder vorgelegten Impfbüchern). Mindestens zwei Masernimpfungen haben jedoch lediglich 87,4 % der Kinder (Einschulungsjahrgang 2014). Zudem zeigt sich rückblickend, dass sich die Durchimpfungsrate für mindestens zwei Masernimpfungen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat, seit 2009 jedoch auf einem Niveau von ca. 87,5 % verharret. Für eine effektive Eindämmung ist eine Rate von mindestens 95 % mit zwei Masernimpfungen notwendig. Mit der genannten Durchimpfungsrate liegt Stuttgart unter dem Landes- und unter dem Bundesdurchschnitt. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich die Angabe auf den Zeitpunkt der vorgezogenen Einschulungsuntersuchung bezieht und nicht auszuschließen ist, dass die zweite Impfung bei diesen Kindern zu einem späteren Zeitpunkt noch erfolgt ist.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, dass Stuttgart selbstständig eine Impfpflicht für Kinder in kommunalen Einrichtungen durchsetzen kann?

In Deutschland gibt es keine Pflicht zum Kindergartenbesuch, wohl aber einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung ab dem 1. Geburtstag (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes

ist jedes Kind vor Aufnahme in eine solche Einrichtung ärztlich zu untersuchen. In § 20 Infektionsschutzgesetz ist festgelegt, dass deutsche Gesundheitsbehörden (Robert Koch-Institut, Landes- und örtliche Gesundheitsämter) die Bevölkerung informieren und Schutzimpfungen empfehlen. Eine Impfpflicht besteht nicht, jedoch kann das Bundes- oder Landesgesundheitsministerium anordnen, „dass bedrohte Teile der Bevölkerung an Schutzimpfungen oder anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe teilzunehmen haben, wenn eine übertragbare Krankheit mit klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit ihrer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist“. Im Grundgesetz Art. 2 Abs. 2 Satz 1 ist das Recht auf körperliche Unversehrtheit verbrieft, das nur in einem solchen Fall eines drohenden schweren Krankheitsausbruchs anzutasten ist. Dieser Sachbestand ist bei rein prophylaktischen Schutzimpfungen, wie den empfohlenen Impfungen im Kindesalter, nicht gegeben.

Prinzipiell besteht zwischen dem Betreiber einer Kindertageseinrichtung und den Eltern Vertragsfreiheit, d. h. theoretisch kann der Betreiber als Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes den Nachweis von Impfungen vertraglich verlangen. Einzelne private Betreiber (nach unserer Kenntnis nicht in Stuttgart) tun dies auch. Bei öffentlichen oder öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen besteht hier möglicherweise eine Kollision mit dem Recht auf einen Betreuungsplatz.

2. Wie kann die Stadt Stuttgart durch das Gesundheitsamt mit Nachdruck darauf hinwirken, dass einer allgemeinen Masern-Impfpflicht Vorschub geleistet wird (etwa im Verbund mit anderen Kommunen über den Städtetag, durch Konsultation des zuständigen Landesministeriums)?

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen steht das Gesundheitsamt der Einführung einer Impfpflicht skeptisch gegenüber. Es gibt zahlreiche ungelöste organisatorische Fragen, angefangen bei der Überwachung und Durchsetzung der Impfpflicht. Zu berücksichtigen ist insbesondere auch, dass nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung Impfungen ausdrücklich ablehnt. Eine im Jahr 2011 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) durchgeführte Befragung von Eltern mit Kindern von 0 bis 13 Jahren ergab, dass nur 1 % der Befragten Impfungen generell ablehnen („Impfgegner“). Deutlich häufiger mit 35 % gibt es „Impfskeptiker“, die gegen einzelne Impfungen Vorbehalte haben oder andere Impfschemata als die von der STIKO empfohlenen befürworten. Bemerkenswert ist, dass bei über 40 % dieser impfskeptischen Eltern eine Ärztin oder ein Arzt von einer Impfung abgeraten habe; Hebammen spielen mit 6 % der Nennungen nur eine untergeordnete Rolle. Diese impfskeptischen Eltern gehörten häufiger höheren Bildungsschichten an und wurden öfter von alternativmedizinisch oder naturheilkundlich orientierten Ärzten betreut. Befürchtungen, die in dieser Eltern-Gruppe mit dem Impfen verbunden werden, sind Angst vor Impfschäden oder vor dem Auftreten von Allergien oder eine zu starke körperliche Belastung für das Kind. Das Auftreten von Nebenwirkungen oder Impfschäden wird dabei extrem überschätzt.

Auffallend ist, dass auch dem Impfen gegenüber generell nicht negativ eingestellte Eltern zu fast zwei Drittel der Meinung sind, dass es gut für ihr Kind sei, Kinderkrankheiten durchzumachen (75 % der Eltern mit Vorbehalten gegen Impfen). Speziell Masern werden dabei von allen Elterngruppen eher als harmlos eingeschätzt, während Diphtherie, Tetanus und Polio auch von Impfskeptikern für gefährlich gehalten werden. Gegen Masern geimpft zu sein, halten dementsprechend 93 % der Eltern

ohne und nur 81 % der Eltern mit Vorbehalten gegen Impfen für unbedingt erforderlich.

Diese Ergebnisse decken sich mit den langjährigen Erfahrungen des Gesundheitsamtes in der Einschulungsuntersuchung. Nicht selten haben Eltern ihre Kinder nur gegen Tetanus oder Tetanus, Diphtherie und Polio impfen lassen und wollen abwarten, ob andere Kinderkrankheiten noch im Kindergartenalter durchgemacht werden. Einer späteren Masern- oder Mumpsimpfung im Schulalter stehen diese Eltern dann weniger skeptisch gegenüber.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Anteil von Eltern, die Impftermine einfach vergessen, obwohl sie Impfungen im Prinzip befürworten.

Das Gesundheitsamt befürwortet daher in erster Linie Aktionen, die der Aufklärung und objektiven Information dienen und die die Wahrscheinlichkeit reduzieren, dass Impfungen versäumt werden.

3. Wie kann noch dezidierte Aufklärungsarbeit durch die Stadt an Kindertageseinrichtungen und Schulen geleistet werden? Das heißt, wie werden die Eltern erreicht und überzeugt, um sich und ihre Kinder tatsächlich impfen zu lassen (z. B. direkte Ansprache durch einen Mediziner am Elternabend oder...)?

In der BZgA-Eltern-Studie haben 98 % der befragten Eltern angegeben, am liebsten durch ihre Ärztin oder ihren Arzt über Kinderimpfungen informiert zu werden, 90 % auch durch andere medizinische Fachkräfte. Damit ist das persönliche Gespräch als deutlich wertvoller zum Schließen von Informationslücken einzuschätzen als alle anderen Maßnahmen wie z. B. Auslegen von Informationsmaterial. Idealerweise sollte die vorgeschriebene ärztliche Untersuchung vor Aufnahme in eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung zur Impfberatung genutzt werden. Für niedergelassene Kinder- und Hausärzte gibt es genügend sehr gute Fortbildungsveranstaltungen (z. B. den vom Gesundheitsamt und der Bezirksärztekammer organisierten jährlichen Nordwürttemberger Impftag) und Infomaterial, um bei Impfungen immer auf dem laufenden Stand der wissenschaftlichen Medizin sein zu können.

In Stuttgart ist gemäß dem „Stuttgarter Weg“ bei der Einschulungsuntersuchung, bei dem alle Kinder (außer denen, die eine Waldorfeinrichtung besuchen) auch von einer Ärztin oder einem Arzt des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes untersucht werden, obligat mindestens ein Elternteil anwesend. Beim Elterngespräch im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung erhalten die Eltern dadurch eine qualifizierte Beratung über empfehlenswerte Impfungen. Im Untersuchungsjahrgang 2014/2015 wird durch einen den Eltern mitgegebenen Rücklaufbrief anonymisiert erfasst, wie viele Kinder daraufhin noch weitere – nachgeholte – Impfungen erhalten. Die niedergelassenen Kinder- und Allgemeinärzte, die die durchgeführten Impfungen dann auf dem Rücklaufbogen bestätigen sollen, werden im Vorfeld über diese Erhebung informiert und erfahren im Verlauf dann auch die Auswertungsergebnisse. Der Dialog zwischen niedergelassenen Ärzten und Gesundheitsamt soll dadurch intensiviert werden.

Mehrere Kinder- und Familienzentren (KiFaZe) werden regelmäßig von Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes zur niedrigschwelligen Elternberatung aufge-

sucht. Zusätzlich wird dort auch eine Elternveranstaltung mit dem Titel: „Impfungen – welche und wann?“ durch eine Kinderärztin oder einen Kinderarzt des Gesundheitsamtes angeboten.

Im Rahmen der Schulsprechstunden werden Teenager bei der Klassenveranstaltung „Impfparcours“ über Sinn und Notwendigkeit von Impfungen aufgeklärt. Dabei werden auch die Impfbücher kontrolliert. Geplant ist, dass die Schulärztinnen und -ärzte diese Veranstaltung nochmals intensiv bei den beteiligten Schulen bewerben.

Für Erzieherinnen an städtischen Kindertageseinrichtungen führt ein Kinderarzt des Gesundheitsamtes Informationsveranstaltungen zum Thema Kinderkrankheiten durch, bei denen auch Impfungen ausführlich behandelt werden. Weitere Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren, z. B. Hebammen, werden erwogen.

Im Rahmen der Europäischen Impfwoche Ende April wird der Internetauftritt auf stuttgart.de zum Thema Impfen aktuell ergänzt, außerdem wird es eine Pressemitteilung geben. In der Elternzeitung „Luftballon“ vom April 2015 ist ein ganzseitiges Interview zum Thema Impfen mit einem Kinderarzt des Gesundheitsamtes erschienen, außerdem ist das Impfen immer wieder auch Thema in „VIVO“, dem Newsletter des Gesundheitsamtes zur Gesundheitsförderung in der Kita. Um Jugendliche und junge Erwachsene zum Thema Impfen anzusprechen, ist eine Gratis-Postkarte zur Auslage in Clubs, Kneipen und Gaststätten in Planung.

4. Welche Maßnahmen der verbesserten Aufklärungsarbeit erkennt die Stadt und welche finanziellen Mittel wären dazu zusätzlich notwendig?

Eine wichtige Bedeutung im Rahmen der Impfberatung haben vor allem die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie auch die Betriebsärzte. Denkbar wäre, dass im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen auch geimpft würde, wenn hierfür das notwendige Personal beim Gesundheitsamt sowie eine praktikable Abrechnungsmöglichkeit mit den Krankenkassen vorhanden wären. Dies könnte jedoch unter Umständen eine nicht gewünschte Konkurrenzsituation zu den niedergelassenen Kinderärzten bedeuten. Um die Impfraten im Umfeld von Waldorfeinrichtungen zu erhöhen, ist zu erwägen, die Erhebung des Impfstatus (nach § 34 Abs. 11 Infektionsschutzgesetz), die bis jetzt durch Schulärzte der Waldorfschulen durchgeführt wird, durch Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes durchführen zu lassen und mit einer persönlichen Impfberatung zu verknüpfen. Hierfür wären die entsprechenden personellen Ressourcen zu schaffen.

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Verteiler
<Verteiler>